

Stadt Wolfhagen

Erste Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Wolfhagen für das Baugebiet Teichberg II

Der von dem Herrn Regierungspräsidenten in Kassel mit Verfügung vom 20.6.1969 genehmigte und nach öffentlicher Bekanntmachung seit 12.7.1969 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Wolfhagen für das Baugebiet Teichberg II setzt für die Baugrundstücke Platanenstraße 12, 14, 16, 18 und 20 im reinen Wohngebiet zwingend zwei Vollgeschosse, im Einzelfall eine bestimmte Firstrichtung und eine generelle Dachneigung von 15 - 30° fest. Im Rahmen des von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 9.9.1982 eingeleiteten Verfahrens zur vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes werden die vorgenannten baurechtlichen Festsetzungen wie folgt neu festgesetzt:

1. Die zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse wird aufgehoben und statt dessen zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt.
2. Die Dachneigung von 15 - 30° wird auf 15 - 38° erweitert.
3. Die vorgeschriebene Firstrichtung soll generell von Ost nach West verlaufen. Auf dem Eckgrundstück Flur 7 Flurstück 439 ist als Ausnahme in Anpassung an die vorhandene Bebauung die bisherige Firstrichtung zulässig.

Grundzüge der im Bebauungsplan Nr. 8 festgesetzten Bauleitplanung werden mit diesen geringfügigen Änderungen nicht berührt. Im Rahmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Bundesbaugesetz wurde den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Änderung erfolgt im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin als Bau-trägerin mit dem Ziel, die seit Jahren baureif erschlossenen Grundstücke dem Bauinteresse näher zu führen.

Wolfhagen, den 14. Oktober 1982



Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

Dietrich

Dietrich
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Teichberg II in Wolfhagen
im Bereich der Platanenstraße

M. 1 : 1000

